

Die Bedeutung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete in der Umgebung Stuttgarts

Von Oswald Rathfelder

I. Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Kraftfeld einer Großstadt unterliegen in ihrer Wertigkeit und Zielsetzung besonderen Maßstäben. Zu der sonst geforderten Schutzwürdigkeit aus „wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- oder volkskundlichen Gründen oder wegen ihrer landschaftlichen Schönheit oder Eigenart“ muß bei dem vielfältigen Druck auf die Großstadtlandschaft eine besondere Schutzbedürftigkeit gerechnet werden.

In dem Raumordnungsbericht der Baden-Württembergischen Landesregierung von 1966 wird hierzu festgestellt: „Auf staatlicher Seite sind die Maßnahmen des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege von erheblicher Bedeutung“ (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 6 Satz 6 des Raumordnungsgesetzes).

Welche Gründe sind es, die den Fragen und Problemen des Naturschutzes und der Landschaftspflege diese Bedeutung zuerkennen?

1. Der steigende Verbrauch an Natur und Landschaft,
2. die erhöhten und immer mehr wachsenden Lebensansprüche, besonders im Umgriff reicher Wirtschaftszentren (Trennung in Arbeits-, Wohn- und Erholungsbereiche),
3. die fortschreitende Motorisierung, die die Landschaft schneller und leichter erreichbar macht und
4. die technische Fortentwicklung, die in ihren neuen Dimensionen stärkere Eingriffe in die Landschaft selbst ermöglicht.

Meistens scheiden sich die Geister bei der weiteren Inanspruchnahme und Veränderung von Landschaftsräumen in ein oft hartes „Für“ und „Wider“, und allzuleicht werden dann die beiden Lager als „rückständig und sentimental“ oder „naturfremd und einseitig wirtschaftlich-technisch“ abgestempelt. Hinzu kommt die verschiedene Auffassung eines rechtsstaatlichen „Eigentumsbegriffes“.

Wohl wird im allgemeinen eine Zu- und Einordnung in die menschliche Gesellschaft anerkannt – denn ohne sie wäre ja der einzelne nicht mehr lebens-

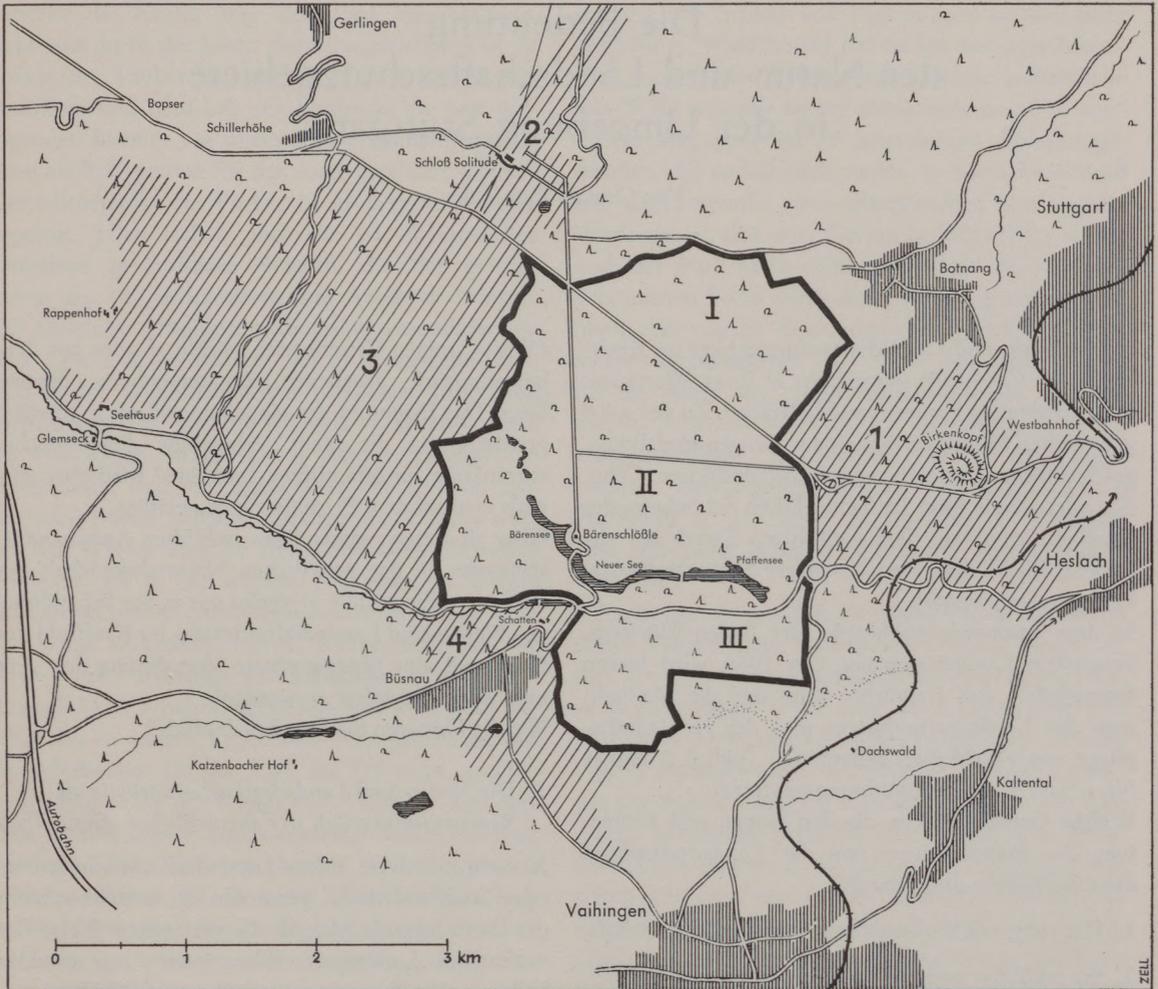
fähig –, seinen Grundbesitz möchte er aber aus dem landschaftlich gegebenen Zusammenhang herauslösen. Das Eigentum des einzelnen soll zwar staatlich gesichert sein, die damit verbundene „Eigentumsbeschränkung im öffentlichen Interesse“ wird aber oftmals erst auf dem Prozeßwege zugebilligt.

Über all diesen notwendigen sachlichen Auseinandersetzungen in der praktischen Naturschutzarbeit der konkreten Einzelfälle erscheint mir in der Behandlung des Natur- und Landschaftsschutzes im Kraftfeld der Großstadt eine übergeordnete Verzahnung des „Für und Wider“ sichtbar zu werden.

Welche Faktoren machen dies deutlich?

1. Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete als Regenerationszellen der menschlichen Gesundheit

Je mehr eine freie, offene Landschaft zur „Industrie- oder Stadtlandschaft“ geworden ist, je mehr erkennt der darin lebende Mensch die verlorenen Werte der naturnahen Landschaft. Wir erinnern uns mit Unbehagen der Trennung im früheren Städtebau zwischen Großstadt und Landschaft. Der Großstadtbewohner in seinem baulich-technischen Konzentrat spürt neben aller Faszination für den technischen Fortschritt die Bedeutung der Landschaft als „allgegenwärtige Regenerationszelle“. Die oftmals übersteigerte, ihn ständig umgebende Reizatmosphäre, sein technisches oder abstraktes Tun überfordert ihn auf die Dauer psychisch wie physisch. Die daraus entspringende Nervosität und der häufig damit verbundene Verlust an innerer Vitalität wird in den „gehäuften Wohn- und Arbeitszellen“ nicht gelöst. Man versucht, nach dem lärmenden und gehetzten Alltag bei aller äußeren Nähe sich voneinander abzuschließen. Wo bleibt noch ein Raum der Stille und des Schweigens als Voraussetzung der schöpferischen Muße? Wo bleibt die Plattform eines wirklichen Gesprächs? Damit finden die Forderungen nach Ruhe- und Erholungszonen namhafter Ärzte und Psychologen in den Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen eine brauchbare Stütze.



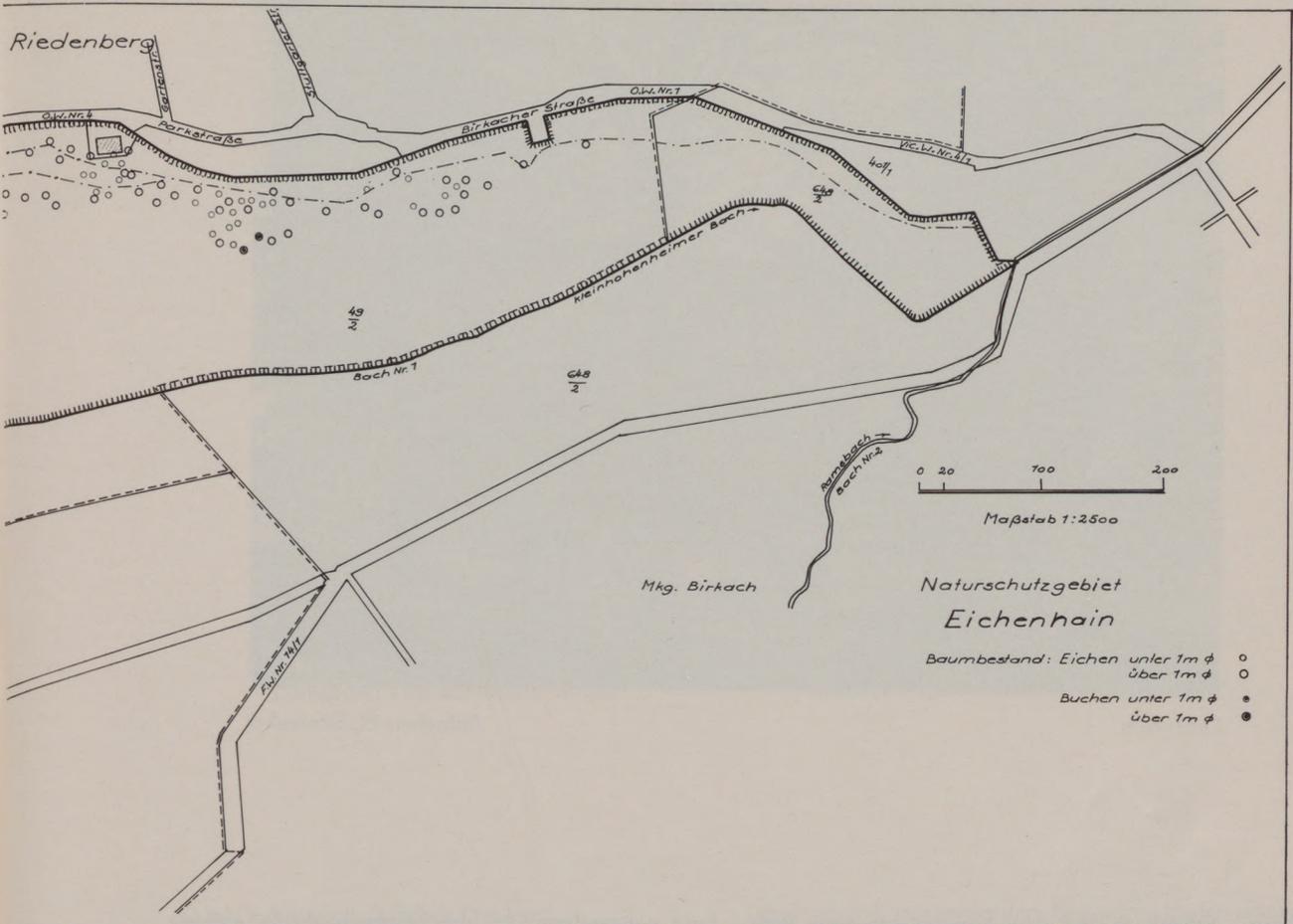
Naturschutzgebiete: I. Schwarzwildpark VO vom 24. September 1958 – II. Rotwildpark VO vom 21. Juni 1939 – III. Pfaffenwald VO vom 24. September 1958

Landschaftsschutzgebiete: 1. Hasenbergwald – 2. Schloßgut Solitude bis Bergheim – 3. Stadtwald Gerlingen VO vom 5. September 1962 – 4. Mahdental

2. Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete als soziale Aufgabe

Die vielfachen Möglichkeiten, seine Ferien- und Urlaubszeit in stadtfernen Gebieten zu verbringen, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß weite Bevölkerungskreise von diesen Angeboten noch keinen oder doch nur sehr beschränkten Gebrauch machen können. Hierzu gehören vor allem kinderreiche Familien und alte Menschen. Sie sind und werden immer auf ihre umgebende Landschaft angewiesen sein. Wie deprimierend ist es aber für sie, sich nur noch zwischen lärmenden Verkehrsstraßen und Zäunen eine freie Landschaft suchen zu müssen, die

meistens erst hinter ausgedehnten Wochenendhaus-Siedlungen beginnt. Darüber hinaus wird die Mehrzahl der Großstadtbewohner nach der relativ kurzen Urlaubszeit zwangsläufig zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft auf stadtnahe Erholungsräume angewiesen sein. 43% der Bevölkerung der Bundesrepublik leben bereits heute in den 9 größten Ballungszentren. Vor 100 Jahren war der Anteil der Großstadtbevölkerung noch 5%. Das natürliche Element der Landschaft ist gerade in der Enge unseres Raumes ein immer steigender Wertfaktor, besonders auch für die neue Lebensform des Großstadtbewohners geworden. Jeder Mensch – auch der ärmste – braucht einen ihm gemäßen Lebensraum. Keiner darf sich deshalb der



kalk-Keuper) in und um Stuttgart besonders entgegen. Zwar bringt die Kessellage städtebaulich, verkehrstechnisch und überhaupt bei der Entwicklung einer Großstadt vermehrte Schwierigkeiten mit sich, doch was wäre Stuttgart ohne seinen landschaftlichen und topographischen Rahmen mit dem so reizvollen Wechsel an Wald-, Reben-, Obst- und Wiesenhängen, seinen weiten Höhen und Tälern, seinen landschaftlichen Aus- und Einblicken inmitten des pulsierenden Lebens einer Großstadt.

Nach jahrelangen Bemühungen konnten am 10. 11. 1961 34 besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Landschaftsräume (19,4% der Markungsfläche) unter Landschaftsschutz gestellt werden, so z. B. im Osten die weiten Gebiete der Wein- und Neckarlandschaft, im Westen die geschlossenen hausnahen Wälder, die über dem Degerlocher Wald im Süden und dem Kräherwald – Lembergwald – Zuffenhau-

sener Stadtwald – und Eschbachwald im Norden in harmonischer Verbindung stehen. Ebenso sichern zusammenhängende Schutzgebiete mit den umgebenden Nachbarkreisen Esslingen, Waiblingen, Ludwigsburg, Leonberg und Böblingen den großlandschaftlichen Zusammenhang. Leider konnte dabei der Böblinger und Sindelfinger Wald zwischen den Industrie-, Wohn- und Verkehrszonen noch nicht naturschutzrechtlich geschützt werden.

Eine Sonderstellung unter den Stuttgarter Schutzgebieten beanspruchen die beiden Naturschutzgebiete

1. der Eichenhain und
2. der Rotwildpark mit Teilen des Pfaffenwaldes und des Schwarzwildparks.

1. Das Naturschutzgebiet Eichenhain

Der Eichenhain wurde wegen seiner landschaftlichen Schönheit und Lage am Südhang zwischen Rieden-



Eichenhain

Aufnahme H. Schwenkel

berg – Sillenbuch und dem Kleinhohenheimer Bach sowie seiner einzigartigen Baumbestände am 9. 5. 1958 mit einer Fläche von etwa 33,67 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Bereits am 2. 6. 1947 war eine einstweilige Sicherstellung vorangegangen. Zwischen dem fruchtbaren Ackerland der Filder (= Felder, Liasplatte mit postglacialem Löß überdeckt) und den mageren, sandigen und bewaldeten Keuperböden liegt seit altersher dieser Weidehang. Die „Fließformen“ des Knollenmergels sind im ganzen Hanggelände spürbar. Der parkartige Baumbestand konnte sich deshalb auch im allgemeinen nicht in den steileren Hanglagen halten, sondern ist mitsamt dem Untergrund in die Tiefe gegliedert oder abgegangen. Man nimmt an, daß die älteren Solitäräume des Eichenhains aus einem alten Weidewald (= Hudewald) stammen und wesentlich älter sind als das über einer Talmulde hinweg liegende Hofgut Kleinhohenheim, das um 1770 von Herzog Karl Eugen geschaffen wurde. Auf jene Zeit gehen wohl die dichter stehenden Randbäume im nördlichsten Drittel zurück. Das Gut Kleinhohenheim ist jedenfalls teils durch Rodung von Wald und teils durch Erwerb von Acker-

land entstanden. Die alte Hagbuchenhecke entlang den Grenzen wurde als Einfriedigung bei der Teilverlegung des Gestüts im Jahre 1817 durch König Wilhelm I. angelegt.

Um diese kultur- wie naturgeschichtliche Parklandschaft in ihrer ganzen Schönheit zu erhalten, sind seit einem Jahr Pflegemaßnahmen gegen eine zu große Verwilderung durch Anfluggehölze eingeleitet worden. Der vorgesehene Tierverbiß durch Schafe kommt wohl der alten Weidewirtschaft auf dieser jahrhundertealten Hangweide am nächsten.

2. Das Naturschutzgebiet „Rotwildpark-Pfaffenwald-Schwarzwildpark“

(Die geschichtlichen Überlieferungen sind „dem Wald um Stuttgart“ von O. Feucht entnommen.)

Dieses 830 ha große Naturschutzgebiet verdient neben seiner besonderen Bedeutung als hervorragender Erholungswald (3 km lange Parkseen, Liegewiesen und Lehrpfad) vor allem in dreifacher Weise herausgestellt zu werden:



Damgarten – Eichen, Buchen, Birken

Aufnahme Landesbildstelle Württemberg

- a) als kulturgeschichtliches Denkmal
- b) als Denkmal der Jagdgeschichte und
- c) als flächenhaftes Naturdenkmal.

a) *Kulturgeschichtliches Denkmal:*

Das Werden und die Schönheit dieses „Landschaftswaldes“ ist den überaus jagdfreudigen Fürsten unseres Landes zu verdanken. Die Auseinandersetzung mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung wegen des Wildschadens bei einem zu hohen Wildbestand führte zu bestimmten abgegrenzten Wildgehegen, ähnlich dem jetzt umzäunten Rotwildgebiet des Schönbuchs. Bereits 1707 ist so unter Eberhard Ludwig der Favoritepark bei Ludwigsburg entstanden, der bis heute auch als Naturschutzgebiet Wildpark geblieben ist. Auch der „Rotwild- und Schwarzwildpark“ ist so sicherlich teilweise neben anderen Wäldern um Stuttgart durch Wildhage in der württembergischen Herzogszeit (bis zurück zu Herzog Karl Eugen) eingefriedigt worden. Die eigentliche Trennung in „Rot- und Schwarzwildpark“ und deren größenmäßige Abgrenzung zu „Königlichen Tiergär-

ten“ geschah erst unter dem besonders jagdfreudigen König Friedrich 1815. An Stelle des alten von Karl Eugen erstellten Lusthauses am Bärensee entstand das „Bärenschlößle“, später kamen auf der Hirschwiese, im Damgarten und am Saufang Schieß- und Futterhäuschen und an den Hauptzugangswegen die Parkwächterhäuschen (heute Forsthäuser) hinzu. Der damalige Wildbesatz wird mit 568 Stück Rotwild (= Edelhirsch), 138 Stück Damwild und 40 Sauen angegeben. Jeder Hirsch erhielt ab der Geweihbildung einen eigenen Namen, und offenbar waren die Hirsche des Parkes auf den Geweihschauen bekannt. Für die Bevölkerung wurde das Parkgebiet erst 1919 frei zugänglich. Die drei Seen sind als Stauseen geschaffen worden. Als erster der „Pfaffensee“ 1566. Herzog Christoph hat damals zur besseren Wasserführung für die Mühlen am Nesenbach die vormals sumpfigen Pfaffenwiesen aufgestaut (Christophsstollen). Der „Bärensee“ wurde 1618 von Herzog Johann Friedrich, der dazwischenliegende „Neue See“ in Verbindung mit dem Steinbach- und Katzenbachsee für die Trinkwasserversorgung der größer gewordenen Stadt Stuttgart angelegt. Heute



Pfaffensee

Aufnahme Oechßler



Bärensee, Nordufer

Aufnahme Landesbildstelle Württemberg



Buschbuche

Aufnahme Landesbildstelle Württemberg



Futterhaus auf der Hirschwiese

Aufnahme Landesbildstelle Württemberg

wird zwar seit Bestehen der Bodenseewasserversorgung kein Trinkwasser mehr entnommen, doch dienen diese Seen dem benötigten Kühlwasser für die Hochschulstadt Stuttgart-Vaihingen.

b) Jagdgeschichtliches Denkmal:

Das erste große Schaulagen fand 1768 am Bärensee anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten von Schloß Solitude statt, wofür eigens die vom See aufsteigende Terrassenanlage geschaffen wurde. Die Festjagd von 1782 zu Ehren des Großfürsten von Rußland ist in Einzelheiten gut überliefert. Der Herzog und die Gäste setzten mit venezianischen Gondeln über den Bärensee zum Pavillon auf der Hirschwiese. In dem Tagebuch der Franziska von Hohenheim ist hierzu zu lesen: „Es war alles sehr schön anzusehen und mußte allen Menschen gefallen; nur eins war schade, daß man ein wenig lang warten mußte, bis das Wild heraus kam, wie es aber kam, war es manigfaltig anzusehen und es waren sicher 5000 Stück, die sich zumahl presendirten; da es schon ein wenig spat war, so lies man das Wild bald hinaus und fuhr wieder nacher Stuttgart . . .“ Schiller benutzte offenbar diesen Tumult zu seiner Flucht.

1788 ist noch ein Prachtjagen zu Ehren König Ferdinands von Neapel herauszuheben, bei dem dieser selbst 72 Hirsche erlegt haben soll.

Im Schwarzwildpark wurden „eingestellte Jagden“ veranstaltet, bei denen die Sauen zu 70–80 Stück im Saufang für die Jagd abgesondert wurden. Die jagdlich orientierten Wegeanlagen sowie markante Standbäume, z. B. „Wilhelmseiche“ (Jagdstand von König Wilhelm) sind heute noch feststellbar.

c) Naturdenkmal:

Die jahrhundertelange Bewirtschaftungsform des Geländes als Weidewald (= Hudewald) für Rinder, Schweine und Schafe haben besonders eindrucksvolle Wald- und Baumbilder geschaffen. So entwickelten sich aus Verbißbüschen bis 16stämmige Buchen und charaktervolle Solitärerle, unter denen Buchen mit 350 Jahren und Eichen mit 500 Jahren verzeichnet werden können. Um diesen charakteristischen und für unseren Raum einmaligen Park- und Erholungswald zu erhalten, wurden bereits im Wirtschaftsplan 1932–1941 von der Württ. Forstdirektion besondere Richtlinien für die weitere Behandlung des Rotwildparkes aufgestellt, die auch bei der Schaffung des Naturschutzgebietes 1939 ihren Niederschlag fanden. Darin heißt es: „Im *Landschaftswald* tritt in allen Altersstufen die Einzelstammpflege in den Vordergrund. Ziel der Maßnahmen ist hier die Schaffung voll-

kroniger, standfester und markanter Einzelstämme, wobei Zuwachs- und Wertsteigerung als wesentlicher wirtschaftlicher Faktor in Rechnung zu nehmen ist. In den jetzt noch gut geschlossenen Beständen ist dies durch allmähliche Umlichtung der besten Stämme zu erreichen. Dabei ist darauf zu achten, daß gegen die Freiflächen, die nicht weiter eingeschränkt werden, sondern der Bevölkerung als Liegeplätze erhalten bleiben sollen, eine allmähliche Auflösung des Waldverbandes in Gruppen und Einzelbäume erfolgt. Demgemäß sind vor allem die harten Nadelhölzer der in den letzten Jahrzehnten entstandenen Kulturen, Dickungen und Stangenhölzer durch Herausarbeiten des fast überall vorhandenen Laubholzes bzw. durch Heistervorpflanzung geeigneter Holzarten an den passenden Stellen zu mildern und aufzulösen. Ein Aufhauen der Träufe an jüngeren Beständen muß dabei peinlichst vermieden werden, nicht nur aus schutztechnischen Gründen, sondern auch um den Blick vor dem wüsten Gewirr der Trockenäste abzuhalten.

Nicht zuletzt besteht aber auch eine gewisse Verpflichtung, die herrlichen alten Waldbilder nach Möglichkeit zu erhalten. Erwähnt seien hier nur die alten Weidbuchen und Starkeichen des Rotwildparks, die Eichenhainbuchenmischbestände (Pflanzensoziologie!), die im Landschaftswald auf größeren Flächen auftreten, und die selteneren Holzarten (Wildobst, Sperbel usw.), die in anderen Gegenden der Wirtschaft zum Opfer gefallen sind.“

1958 wurde der Pfaffenwald (ursprünglich eine Schenkung Graf Eberhards des Erlauchten an das Stift zum Heiligen Kreuz in Stuttgart 1331) und der Schwarzwildpark mit zusammen 318 ha dem Naturschutzgebiet Rotwildpark angeschlossen. Um dieses Naturschutzgebiet wurden 1962 auf den westlichen Stubensandsteinhöhen von Stuttgart weitere Schutz-zonen in den angrenzenden Waldungen von Gerlingen, Leonberg und Stuttgart (leider noch mit Ausnahme des Solitude- und des Heukopfwaldes) geschaffen.

Literatur:

Deutscher Gemeindetag: „Soll unsere Landschaft weiter zerstört werden?“ Beiträge von P. Lücke, H. Offner, W. Kumpf, R. Göb und G. Schütz, Bad Godesberg. – O. Feucht, *Der Wald um Stuttgart*, 1951. – Th. Hunziker, *Landschaftsschutz als Großstadtproblem*, Bern 1957. – *Landschaftsschutz als Gegenwartsaufgabe von öffentl. Interesse*, in: *Plan – Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung*, 1957, Nr. 4. – W. Kittel, *Schutz der Großstadtlandschaft*, Schwäb. Heimat, 1963, Nr. 5. – O. Rathfelder, *Wo steht der Naturschutz heute? – Eine kritische Bestandsaufnahme*, Schwäb. Heimat, 1963, Nr. 5.